

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Hochwasserschutzprojekte

Teilnehmerangaben:

GRÜNE prowil
Marktgasse 73
9500 Wil

Kontaktangaben:

Stadt Wil - Departement BUV
Hauptstrasse 20
9552 Bronschhofen

E-Mail-Adresse: mitwirken@stadtwil.ch
Telefon: 071 914 47 19

Teilnehmeridentifikation:

61765

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	Erfasst von: Sebastian Koller Der Krebsbach ist maximal offen zu führen. Falls überhaupt eine Zufahrt auf das Grundstück 1245B nötig ist, kann diese auch mittels einer Brücke und zudem südlicher realisiert werden.	Fliessgewässer sollen grundsätzlich nicht überdeckt werden. Ausnahmen sind gemäss GSchG (Art. 38 Abs. 2) möglich, müssen jedoch ausdrücklich minimal gehalten werden. Die Variante in Abbildung 38 erfüllt diese Vorgabe nicht.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	Erfasst von: Sebastian Koller In einem ersten Schritt ist möglichst verbindlich abzuklären, ob das Gebäude 339B (Scheune) die nächsten Jahrzehnte in der bestehenden Form stehen bleibt oder bauliche Veränderungen in diesem Bereich geplant werden.	Wird die Scheune zurückgebaut, macht es absolut keinen Sinn, den Krebsbach an dieser Stelle unterirdisch zu führen. Er könnte bis zur Oberdorfstrasse offen geführt werden. Das wäre der Idealfall bezüglich Gewässerschutzgesetz und für die Wohnqualität im Quartier.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	Erfasst von: Sebastian Koller Es ist verbindlich aufzuzeigen, wo und wie die geplante Überbauung Hugentobel definitiv erschlossen werden soll.	Falls die verkehrstechnische Erschliessung nicht wie ursprünglich geplant über eine Verlängerung der Krebsbachstrasse erfolgt, hat das möglicherweise Einfluss auf das Hochwasserschutzprojekt in diesem Bereich. Diese Frage ist dringend zu klären und die Anstösser / Anwohnenden sind zu informieren.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	Erfasst von: Sebastian Koller Der Krebsbach ist möglichst so zu gestalten, dass er seine natürliche Funktion erfüllt. Natürliche Böschungen, minimale Eindolung.	Die Platzverhältnisse lassen eine naturnahere Gestaltung zu. Steile Böschungen sind nur akzeptabel, wenn dies durch die natürliche Topographie vorgegeben wird. Gemäss Auskunft sind die Böschungen der Gerinne im Kanton St.Gallen in einer maximalen Neigung zwischen 1:2 und 2:3 auszubilden. Das ist bei der geplanten Variante 3 (Abb. 37) nicht der Fall. Geplant ist eine Steilböschung mit Verhältnis 10:1. Aufgrund von Art. 37 Abs. 2 GSchG stellt sich die Frage, ob dies so überhaupt zulässig ist - Platzeinsparungen sind hier nicht zwingend nötig; die Platzverhältnisse gegen Westen (unbenutzte Wiese) sind grosszügig.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.5	Erfasst von: Sebastian Koller Die Gestaltung der Töbelstrasse orientiert sich am aktuellen Erscheinungsbild. Das Fahrverbot bleibt langfristig bestehen.	Der Bereich Töbelstrasse ist grundsätzlich für den motorisierten Verkehr gesperrt (Ausnahmen bilden die eingetragenen Dienstbarkeiten / Grundlasten) und das soll langfristig auch so bleiben. Der Weg ist daher naturnah zu gestalten, wie es aktuell der Fall ist (Kies, Pflasterung). Es kommt immer wieder vor, dass die 'Strasse' verbotenerweise für Durchfahrten missbraucht wird. Die Strasse soll befahrbar, aber für den motorisierten Verkehr nicht attraktiv gestaltet sein. Konkret z.B. keine durchgehende Asphaltierung.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Technischer Bericht	Kapitel 7.6	Erfasst von: Sebastian Koller Der Bach ist maximal offen zu führen und naturnah zu gestalten.	Fliessgewässer sollen grundsätzlich nicht überdeckt werden. Ausnahmen sind gemäss GSchG (Art. 38 Abs. 2) möglich, müssen jedoch ausdrücklich minimal gehalten werden. Die gewählte Variante (Abb. 41) erfüllt diese Vorgabe nicht. Höhere Kosten sind allein kein Grund, auf eine wasserbaulich und ökologisch sinnvolle Offenlegung zu verzichten.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	Erfasst von: Matthias Loepfe Spielplatz Rossrüti: Es ist aufzuzeigen, inwiefern das Hochwasserschutz-Projekt im Bereich Spielplatz mit den Anforderungen der Kinder / des Spielplatzes (Sicherheit, Geräte etc.) koordiniert wird.	Es ist weder im Bericht noch in den Plänen ersichtlich welche Auswirkungen das Projekt auf den Spielplatz hat. Der Spielplatz ist zentraler Dreh- und Angelpunkt des Dorfes.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	Erfasst von: Matthias Loepfe Sowohl Spielplatz als auch der Fussballplatz sollen in ihren Funktionen als Spielort und Treffpunkt zwingend erhalten bleiben.	Der Spielplatz ist ein wichtiger Treffpunkt für Jung und Alt. Es ist unverständlich warum dem Fliessgewässer an dieser Stelle mehr Raum gegeben wird als beim Hugentobel, wo ein privates Grundstück betroffen ist und ein Anordnungsspielraum für die zukünftigen Bauten besteht.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Auf die Aufhebung des Bergwegs ist zu verzichten. Der Gemeindeweg 3. Klasse ist beizubehalten resp. wiederherzustellen und im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes attraktiv zu gestalten.	Die Tatsache, dass der Weg heute faktisch nicht mehr passierbar ist, widerspricht dem rechtskräftigen Strassenplan. Es geht nicht an, einen rechtswidrig herbeigeführten Zustand zunächst über Jahre zu dulden, um ihn schliesslich als Rechtfertigung für die Aufhebung der Strassenklassierung anzuführen. An einer direkten Wegverbindung zwischen dem Dorfzentrum von Rossrüti und dem Nieselbergwald (Naherholungsgebiet) besteht ein öffentliches Interesse. Der Weg ist wiederherzustellen, damit er von der erholungssuchenden Bevölkerung genutzt werden kann.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 1	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Das "Sauenwegli" zwischen Freudenbergstrasse und Oberwiesweg soll entsprechend der Nähe zum Bach naturnah und kinderfreundlich gestaltet werden.	Es handelt sich bei diesem Weg um den Schulweg in den Kindergarten und die Primarschule. Einer Asphaltierung ist eine naturnahe, attraktive Variante (z.B. Kiesweg mit gewölbter Holzbrücke über den Bach) vorzuziehen.
TP 1: Krebsbach, Hugentobel-Furtbach, Rossrüti Übersichtsplan / Situation Teil 2	Karte	Erfasst von: Sebastian Koller Der Krebsbach ist maximal offen zu führen. Der Bachlauf ist möglichst so zu gestalten, dass er seine natürliche Funktion erfüllt. Natürliche Böschungen, minimale Eindolungen.	Die Platzverhältnisse lassen naturnahere Gestaltung zu. Die Platzverhältnisse gegen Westen sind grosszügig. Steile Böschungen sind nur akzeptabel, wenn dies durch die natürliche Topographie vorgegeben wird.